



Autoladestationen Anforderungen

Die Energie Oberhofen AG benötigt **Steuermöglichkeiten bei Autoladestationen**.

Lastabwurf/Notabschaltung

Für **Ladestationen >3.7kVA** ist ein Lastabwurf zwingend zu installieren.

Technisch: Steuerdraht Nr. 80
Spannungen von NKE Energie Oberhofen AG Lastabwurf: 0V Betrieb: 230V

Lastreduktion

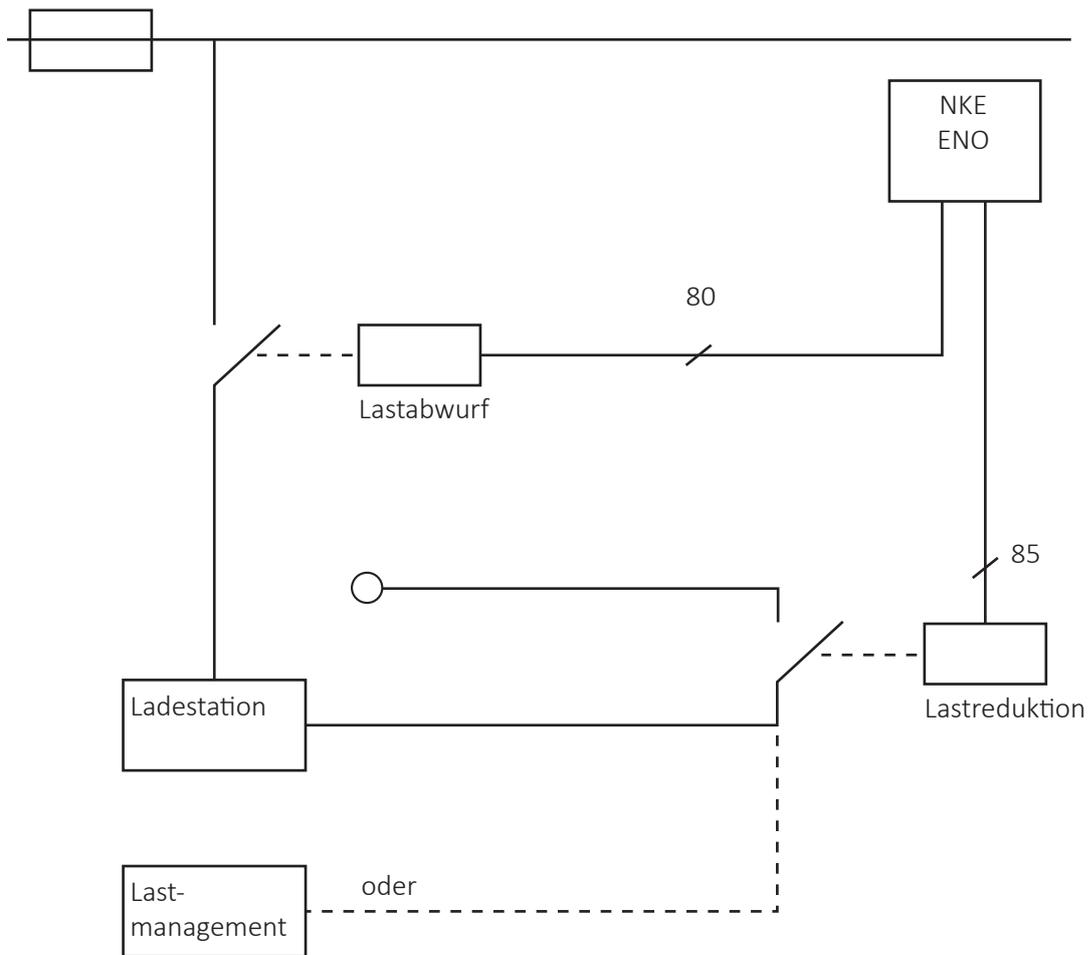
Bei Verträgen mit easy/NS-DT (Doppeltarif) ist für **Ladestationen >3kVA** eine Steuerung vorzusehen. Zwischen 11:15 und 12:15 Uhr sowie 17:45 bis 18:45 Uhr muss die Leistung der Anlagen auf mindestens 50% reduziert werden.

Technisch: Steuerdraht Nr. 85
Spannungen von NKE Energie Oberhofen AG Reduktion: 0V Betrieb: 230V

- Die Energie Oberhofen AG empfiehlt die Lastreduktion über den Steuereingang der Ladestation beziehungsweise des Lastmanagements zu realisieren. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Notabschaltung auch für die Lastreduktion verwendet.
- Die Spannung der Rundsteuerung der Energie Oberhofen AG darf nicht bis zur Ladestation geführt werden.

Schema auf Folgeseite

Schema Lastabwurf und Lastreduktion via Steuereingänge Ladestation/Lastmanagement



Schema Lastabwurf und Lastreduktion im Hauptstromkreis

